



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

BUND-Odenwald – Rondellstraße 9 – 64739 Höchst i. Odw.

Landesverband Hessen e.V.

An den
Gemeindevorstand
Ezyer Straße 5
64395 Brensbach

Kreisverband Odenwald
Harald Hoppe

BUND.Odenwald@BUND.net

06163 912174

**Betr.: Bebauungsplan "Waldstraße 71" in
Brensbach
hier: Ihr Schreiben vom 01.08.2014**

Höchst i. Odw., den 27.08.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit geben wir Ihnen im Auftrag und im Namen der BUND-Hessen e.V. folgende Anregungen zum Planentwurf vom Juli 2014.

Die Planung macht erneut deutlich, welchen Wert die Gemeinde Brensbach ihren eigenen planerischen Festsetzungen zu misst: 0 (in Worten: 'Null'). Für ehrenamtliche Beteiligte im Planverfahren ist es eine Beleidigung, wenn in den Plänen 'nicht durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen' aus jahrzehntealten Planungen dargestellt werden.

Die Planung widerspricht §1a(2) BauGB, da die Notwendigkeit, unbebaute Flächen in Anspruch zu nehmen nicht durch eine detaillierte Untersuchung der Verdichtungsmöglichkeiten im Bestand begründet wird. Allein auf dem vorliegenden Kartenausschnitt sind 4 Grundstücke mit Verdichtungspotential erkennbar, das sind 100% der durch die Planung neuerschließenden Grundstücke. Die Gemeinde hat nicht dargelegt, warum die Planungsmöglichkeiten gemäß §165 oder §171a BauGB nicht anwendbar sind.

Die IHK-Darmstadt bescheinigt der Gemeinde Brensbach in ihrer Publikation "Nahversorgung im Odenwaldkreis" vom Oktober 2013 einen Einwohnerrückgang um ca. 10% in der Zeit von 2001 bis 2011 und erwartet bis 2030 einen weiteren Rückgang der Einwohnerzahl um bis zu 10%. Gleichzeitig wird prognostiziert, dass der Anteil der Menschen über 65 Jahre auf bis zu 22,5% der Bevölkerung ansteigen wird. Es ist nicht ersichtlich, wie die Gemeinde im Sinne von §1 BauGB auf diese absehbare Entwicklung reagieren will. Jedenfalls leistet die vorliegende Planung keinen Beitrag zur Bewältigung der demographischen Probleme.

Die geplante neue Verkehrsfläche liegt in einem sehr steilen Hangbereich (5m Höhenunterschied auf 9m Parzellenbreite) Die Planung zeigt nicht auf, wie dieser Höhenunterschied bewältigt werden soll, jedenfalls sind die

Spendenkonto DE46 5005 0201 0000 3698 53

Kennwort: Odenwaldkreis BIC HELADEF1822

Bankverbindung DE84 4306 0967 6027 5401 00

BIC GENODEM1GLS

geplanten Parzellenbreiten hierfür völlig unzureichend und werden weitere Eingriffe in den Hang erforderlich machen.

Die im Planentwurf dargelegte Untersuchungsmethodik schließt nach unserer Einschätzung nicht aus, dass weitere geschützte Arten wie die Zauneidechse beeinträchtigt werden können. Wir halten die Erstellung eines vollständigen Artenkatalogs für alle gesetzlich geschützten Arten für unverzichtbar, um begründete Aussagen zum Naturschutz machen zu können. Die Auswertung vorhandener Unterlagen genügt ausdrücklich nicht dieser Forderung.

Wir halten die Untersuchung von mindestens zwei Vegetationsperioden für den weiteren Planungsbereich, der sämtliche angrenzenden Grundstücke bis zu einer Entfernung von ca. 200m umfassen muss, für angemessen.

Wir halten eine zusammenhängende Ausgleichsfläche in engem räumlichen Zusammenhang mit dem Plangebiet für erforderlich, um die Schutzinteressen von nachgewiesenen Arten der FFH-Anhänge I, II und IV zu berücksichtigen. Die gutachterlichen Feststellungen geben für eine Bebauung im Bereich der Parzelle 32/3 ausreichend Gründe für die Verbotstatbestände des BNatSchG.

Angesichts des festgestellten Verhaltens der Gemeinde kann nach unserer Auffassung ein naturschutzrechtlicher Ausgleich nur mittels vorgezogener Maßnahmen anerkannt werden.

Wir halten es grundsätzlich für problematisch, wenn bei geplanten Veränderungen stets unter Hinweis auf die Flächengröße von 'unerheblichen' negativen Einflüssen geredet wird. Die gesetzliche Verpflichtung, Veränderungen, die von der Planung hervorgerufen werden, zu quantifizieren, wird damit nicht erfüllt.

Die europäische Gewässer-Rahmenrichtlinie ist mit ihrem Verschlechterungsverbot uneingeschränkt einschlägig. Es fehlt eine bachbegleitende Schutzfläche am Hältersbach nördlich der Parzellen 32/1 und 33/5

Mit freundlichen Grüßen

BUND-Odenwald



Harald Hoppe